

Die Deutsche Bücherei — Anstalt des öffentlichen Rechts

In der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler am 20. April 1940 ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Erlaß des Gesetzes über die Umwandlung der Deutschen Bücherei in eine Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar bevorstehe^{*)}. Dieses Gesetz ist inzwischen von der Reichsregierung erlassen und im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 71 vom 22. April 1940 unter dem Titel »Gesetz über die Deutsche Bücherei in Leipzig« veröffentlicht worden. Es trägt das Datum vom 18. April 1940 und ist mit Wirkung vom 31. März 1940 in Kraft getreten.

Es handelt sich bei diesem Gesetzesakt und dem dadurch bedingten Ausscheiden der Deutschen Bücherei aus Eigentum und Verwaltung des Börsenvereins um ein für den Buchhandel bedeutungsvolles historisches Ereignis. Zum letzten Male wurde in der Hauptversammlung als dem dafür zuständigen Organ über Jahresbericht und Rechnungslegung der Deutschen Bücherei verhandelt, während in früheren, allerdings länger zurückliegenden Kantate-Tagungen sowohl über die Ablieferungspflicht der Verleger als auch wegen der Sorgen, die sich aus der Finanzierung des Instituts ergaben, mancherlei zu besprechen und zu erörtern war.

Wenn die Deutsche Bücherei jetzt selbständige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wird, so kommt eine Entwicklung zum Abschluß, die sich schon seit längerer Zeit anbahnte, ja die vielleicht von Anbeginn an in diesem Institut schlummerte. Ausgangspunkt des Planes der Gründung der Deutschen Bücherei war der Gedanke der Schaffung einer Reichsbibliothek. Es gab nach Gründung des Kaiserreiches keine solche, sondern es bestanden nur Landes- und Universitätsbibliotheken, wie ja sehr wesentliche kulturelle Fragen entsprechend der Verfassung des zweiten Reiches den Ländern überlassen waren, ein Ausfluß des Charakters als Bundesstaat. Der Gedanke zur Schaffung einer Reichsbibliothek, schon früher einmal zur Zeit der Nationalversammlung in Frankfurt aufgenommen, gewann neues Leben in den Plänen des preussischen Ministerialdirektors Dr. Althoff, dem tatkräftige Verleger, wie Karl Siegmund-Berlin, Erich Ehlermann-Dresden, Albert Brockhaus-Leipzig und Arthur Meiner-Leipzig zur Seite traten. Während Althoff an eine Gründung in Berlin dachte, ist es das Verdienst Ehlermanns, den Plan zur Errichtung in Leipzig aufgestellt und zusammen mit den anderen Verlegern erfolgreich vertreten zu haben. Die Reichsregierung zeigte aber für den Leipziger Plan kein Interesse. So kam es zur Durchführung allein mit Hilfe des Landes Sachsen und der Stadt Leipzig, die sich verpflichteten, den Börsenverein der Deutschen Buchhändler, der als Spitzenorganisation des gesamten deutschen Buchhandels Träger werden sollte, finanziell zu unterstützen. Nur so war überhaupt die Gestaltung des Unternehmens möglich, und es bleibt ein dauerndes Verdienst des Landes Sachsen und der Stadt Leipzig, daß sie unter Zurückstellung aller Bedenken den Vertrag mit dem Börsenverein abschlossen, der die Schaffung und den Bestand der Deutschen Bücherei erst sicherte. Die Leistung des deutschen Buchhandels aber bestand, abgesehen von unmittelbaren finanziellen Beiträgen des Börsenvereins, die im Laufe der Jahre eine nicht unbeträchtliche Höhe annahmen, aus der Ablieferung eines freiwilligen Pflichtexemplars jeder Neuerscheinung, wozu sich nicht nur die reichsdeutschen, sondern

auch die Verlegermitglieder des Börsenvereins außerhalb der Reichsgrenzen bereiterklärten.

Der Gründungs- und Grundgedanke der Deutschen Bücherei war die Schaffung eines Archivs des gesamten deutschen Schrifttums vom 1. Januar 1913 ab. Das Land Sachsen und die Stadt Leipzig erklärten sich aber nicht nur vertraglich dem Börsenverein gegenüber auf längere Zeit zur Zahlung eines jährlichen Verwaltungsbeitrages bereit, sondern Leipzig stiftete auch das Grundstück, das von vornherein auf erheblichen Zuwachs im Laufe der Jahrzehnte berechnet war, und Sachsen baute aus eigenen Mitteln Hauptgebäude und großen Lesesaal. Mitten im Weltkrieg, am 2. September 1916, wurde das Gebäude geweiht. Da die Sammlung bereits vom 1. Januar 1913 ab begonnen worden war, konnte in das neue Gebäude ein beträchtlicher Fundus an Bücherbeständen eingebracht werden. Inzwischen sind diese Bestände auf 1 608 808 Stück gestiegen, und damit ist die Deutsche Bücherei in die Reihe der umfangreichsten Bibliotheken gerückt.

Neben der Sammlung sollte Hauptaufgabe der Deutschen Bücherei die Bibliographierung des deutschen Schrifttums sein, das ja im Archiv restlos gesammelt wird und für diesen Zweck dort zur Verfügung steht. Gerade die Möglichkeit der Bibliographierung war es, die den Verlag innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen dafür gewann, ein Freistück zu liefern; denn mit der vollständigen und vollkommenen Bibliographie gewann der deutsche Buchhandel ein für ihn und für die Bibliotheken überaus wichtiges Handwerkzeug. Der Börsenverein sah im Aufbau und Ausbau der Bibliographie eine seiner wichtigsten Aufgaben. Er erwarb deshalb die bis dahin im Privatverlag erschienenen Teilbibliographien und erweiterte sie nach und nach in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bücherei zu ihrem jetzigen Umfang und ihrer heutigen Bedeutung.

Als in der Inflationszeit die Unterhaltung der Deutschen Bücherei größte Schwierigkeiten bereitete, sprang die Reichsregierung in die Bresche und wurde sozusagen der dritte Garant neben dem Lande Sachsen und der Stadt Leipzig. Die Leistungen der staatlichen Stellen mußten entsprechend dem Wachsen des Instituts dauernd steigen, ebenso wie der Börsenverein zu immer höheren Beiträgen herangezogen wurde. Schon aus solcher Entwicklung ergab sich die Überlegung, ob man nicht eines Tages dazu gezwungen sein würde, die Deutsche Bücherei ganz in den Rahmen staatlicher Verwaltung zu stellen, um auf diese Weise ihren Bestand zu sichern. Hinzu kam, daß die Stellung der Angestellten der Deutschen Bücherei unter den übrigen Bibliotheken des Reiches nach staatlicher Anerkennung verlangte. Es waren nicht gerade die schlechtesten Kräfte, welche immer wieder die Dienste der Deutschen Bücherei verließen, um an anderen Bibliotheken feste Anstellung und Altersversorgung zu erlangen. Als dann unterm 20. September 1935 für den reichsdeutschen Verlag die bis dahin freiwillige Ablieferung je eines Stückes seiner Neuerscheinungen durch Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer zur Pflichtablieferung wurde, ergriff die Reichsregierung selbst die Initiative und leitete Verhandlungen über die Umwandlung der Deutschen Bücherei in ein Reichsinstitut ein.

Diese Verhandlungen haben nunmehr das angeführte Gesetz zum Ergebnis gehabt. Es ist aber ausdrücklich nochmals darauf hinzuweisen, daß dieser Wandel an Aufgabe und Arbeit der Deutschen Bücherei nichts ändert, sondern hauptsächlich auf verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Erwägungen beruht. Die Deutsche Bücherei bleibt nach wie vor das Archiv

^{*)} Siehe den nachfolgenden Bericht über die Hauptversammlung Seite 158—162.